



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienordnung für den Studiengang Magister Artium/Magistra Artium (M.A.) im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität-Gesamthochschule-Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1987

urn:nbn:de:hbz:466:1-27256



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Studienordnung für den Studiengang
MAGISTER ARTIUM / MAGISTRA ARTIUM (M.A.)
im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Vom 12. Juni 1987

15. Juni 1987

Jahrgang 1987

Nr.: **16**

Studienordnung für den Studiengang
MAGISTER ARTIUM / MAGISTRA ARTIUM (M.A.)
im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften
der Universität-Gesamthochschule-Paderborn

Vom 12. Juni 1987

Aufgrund des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW.S. 926), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.1985 (GV.NW.S. 765), hat die Universität-Gesamthochschule-Paderborn die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhalt

§ 1	GELTUNGSBEREICH
§ 2	ZUSTÄNDIGKEITEN
§ 3	ZUGANGS- UND EINSCHREIBUNGSVORAUSSETZUNGEN
	(1) ALLGEMEINE QUALIFIKATION.....
	(2) BESONDERE QUALIFIKATIONEN.....
§ 4	STUDIENZIELE
§ 5	BEGINN, DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS
§ 6	GLIEDERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS
	(1) GRUNDSTUDIUM.....
	(2) HAUPTSTUDIUM.....
	(3) STUDIUM VON NEBENFÄCHERN AUSSERHALB DES FACHBEREICHS 3
§ 7	STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN GERMA- NISTISCHEN FÄCHERN
	(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....
	(2) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN HAUPTFACHS.....
	(3) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN NEBENFACHS.....
	(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER GERMANISTISCHER FÄCHER
	(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE.....
	(6) HAUPTSTUDIUM.....
	(7) STUDIENINHALTE.....
§ 8	STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ANGLISTI- SCHEN FÄCHERN
	(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....
	(2) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN HAUPTFACHS.....
	(3) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN NEBENFACHS.....
	(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINA- TION ZWEIER ANGLISTISCHER FÄCHER.....
	(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE.....
	(6) HAUPTSTUDIUM.....
	(7) STUDIENINHALTE.....
§ 9	STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ROMANISTI- SCHEN FÄCHERN
	(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....
	(2) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN HAUPTFACHS.....
	(3) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN NEBENFACHS.....
	(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINA- TION ZWEIER ROMANISTISCHER FÄCHER
	(5) HAUPTSTUDIUM.....
	(6) STUDIENINHALTE.....

§ 10 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM FACH ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT

- (1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
- (2) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS HAUPTFACH
- (3) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS NEBENFACH
- (4) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE
- (5) HAUPTSTUDIUM
- (6) STUDIENINHALTE

§11 INKRAFTTRETEN, ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

ANLAGEN: STUDIENPLÄNE

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Studienordnung regelt den Verlauf eines Studiums mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses gemäß der Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium/zur Magistra Artium (Magisterprüfung) der Universität-Gesamthochschule-Paderborn / Fachbereich 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 21. März 1985, in der Fassung der Änderungssatzung vom 20. März 1987 (MPO 3). Sie gilt für Studenten/Studentinnen, deren Hauptfach am Fachbereich 3 angeboten wird. Für Nebenfächer, die an anderen Fachbereichen angeboten werden, gelten die fachspezifischen Vorschriften der betreffenden Prüfungs- und Studienordnungen.

2. Die genannte Prüfungsordnung des Fachbereichs 3 enthält neben Angaben über den formalen Prüfungsverlauf grundsätzliche Bestimmungen über mögliche Fächerkombinationen und über nachzuweisende Studienleistungen und ist von M.A.-Studenten/M.A.-Studentinnen schon bei Aufnahme des Studiums zur Kenntnis zu nehmen. Der von der Prüfungsordnung gesetzte Rahmen wird von der vorliegenden Studienordnung inhaltlich gefüllt.

§ 2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Einschreibungen für den Studiengang Magister Artium / Magistra Artium nimmt das Studentensekretariat der Universität-Gesamthochschule-Paderborn vor. Die Prüfungsordnung, diese Studienordnung und Auskünfte über formale Bedingungen der Zulassung zum Studium und zur Prüfung sind beim Zentralen Prüfungssekretariat erhältlich. Allgemeine Studienberatung sowie psychologische Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten wird von der Zentralen Studienberatungsstelle der Universität/Gesamthochschule gegeben. Fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Fachbereichs 3. Formulare für Leistungsnachweise, für den Abschluß des Grundstudiums u.ä., die von Lehrenden der einzelnen Fächer abgezeichnet werden, sind in den Sekretariaten der einzelnen Fächer erhältlich.

§ 3 ZUGANGS- UND EINSCHREIBUNGS-VORAUSSETZUNGEN

(1) ALLGEMEINE QUALIFIKATION

Zum M.A.-Studium kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten anderen Vorbildung besitzt oder aufgrund einer Einstufungsprüfung zum Studium berechtigt ist. Ausreichende Lateinkenntnisse gemäß § 9 (2) MPO 3 sind spätestens bis zum Beginn des Hauptstudiums nachzuweisen.

(2) BESONDERE QUALIFIKATIONEN

1. Soweit die Studienfächer des M.A.-Studiengangs mit Unterrichtsfächern der gymnasialen Oberstufe verwandt sind, wird bei Aufnahme des Studiums ein Kenntnisstand gemäß einem Oberstufen-Leistungskurs erwartet. Wer diese Voraussetzungen im Hauptfach oder in einem Nebenfach nicht erfüllt, ist gehalten, sich zu Beginn des

Studiums entsprechende Kenntnisse und - bei den Fremdsprachen - Sprachfertigkeiten selbständig anzueignen.

2. Für die Sprachkurse im Bereich Anglistik wird zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test veranstaltet, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt.

3. Für die Studenten/Studentinnen eines germanistischen Haupt- oder Nebenfaches, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die die Zugangsvoraussetzung für das Studium nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, findet zu Beginn des Studiums ein obligatorischer Diagnostik-Test statt, dessen Ergebnis der Studienberatung dient und in keinem Fall vom Studium ausschließt.

§ 4 STUDIENZIELE

Das M.A.-Studium führt auf den Hochschulabschluß Magister Artium / Magistra Artium zu und soll fachliche Kenntnisse, die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Methoden und wesentlichen Forschungsergebnissen in den gewählten Fächern so vermitteln, daß der Student/die Studentin zu wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis, deren kritischer Einordnung und zu verantwortungsvollem Handeln befähigt wird.

§ 5 BEGINN, DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

Das Studium kann zu jedem Semesterbeginn aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluß der Prüfung beträgt neun Semester (vgl. § 3 und § 4 MPO 3). Der Studienumfang beträgt insgesamt mindestens 160 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen 80 SWS auf das Hauptfach und je 40 auf die beiden Nebenfächer. Das Studium der Haupt- und Nebenfächer umfaßt jeweils ein auf breite Grundausbildung abzielendes drei- bis viersemestriges Grundstudium und ein darauf aufbauendes, der Schwerpunktsetzung und der Vertiefung der Ausbildung gewidmetes Hauptstudium. Zu belegen sind in jedem Fach Pflichtveranstaltungen, Veranstaltungen in Wahlpflichtbereichen und wahlfreie Veranstaltungen; der Wahlbereich beträgt im Hauptfach mindestens 10, im Nebenfach mindestens 5 Semesterwochenstunden.

§ 6 GLIEDERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

(1) GRUNDSTUDIUM

1. Neben dem Besuch von frei gewählten Veranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare, Übungen u.ä.) sind in diesem ersten Studienabschnitt Pflichtveranstaltungen (Einführungskurse, sprachpraktische Übungen) und Wahlpflichtveranstaltungen (Proseminare aus bestimmten Teilbereichen des Studienfachs) zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen. Näheres über Zahl und Art der Leistungsnachweise in den einzelnen Studienfächern vgl. unten §§ 7-10. Leistungsnachweise im Grundstudium werden nach erfolgreicher Teilnahme an einem Einführungskurs und einem Proseminar desselben Komplexes ausgestellt. Neben der regelmäßigen

Teilnahme ist dafür im allgemeinen im Einführungskurs eine Abschlußklausur zu bestehen und im anschließenden Proseminar eine schriftliche Leistung in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur zu erbringen. Im Hauptfach ist außerdem ein Leistungsnachweis aus zwei Proseminaren (Aufbaukomplex) zu erbringen. In den anglistischen und romanistischen Studienfächern sind des weiteren Leistungen in sprachpraktischen Übungen zu erbringen.

2. Das Grundstudium in einem Studienfach gilt als abgeschlossen, wenn die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und die sprachpraktischen Übungen des Grundstudiums mit Erfolg abgeschlossen sind. Es ist eine Bescheinigung über den Abschluß des Grundstudiums auszufüllen und samt den Leistungsnachweisen einem prüfungsberechtigten Lehrenden zur Unterschrift vorzulegen. Diese Bescheinigung berechtigt zur Teilnahme an Hauptseminaren dieses Fachs. Sie ist bei der Meldung zur Prüfung als Nachweis über das absolvierte Grundstudium wieder vorzulegen.

(2) HAUPTSTUDIUM

Das Hauptstudium in einem Studienfach kann nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium für dieses Fach abgeschlossen ist. Im Hauptstudium sind - abgesehen von der Gesamt-Pflichtstundenzahl im jeweiligen Fach - Leistungsnachweise gemäß § 9 (1) Satz 4. MPO 3 in Hauptseminaren zu erbringen. Näheres zu den Regelungen in den einzelnen Studienfächern vgl. unten. Leistungsnachweise aus Hauptseminaren setzen neben der regelmäßigen Teilnahme eine schriftliche Leistung in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur voraus. Mindestens ein Leistungsnachweis in jedem Studienfach muß aufgrund einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht werden. Die in der MPO geforderte Zahl der Leistungsnachweise ist eine Minimalregelung, die den Studierenden Freiräume zur Entwicklung eigener Interessengebiete, der Ausbildung und Kombination bestimmter Studienschwerpunkte läßt.

(3) STUDIUM VON NEBENFÄCHERN AUSSERHALB DES FACHBEREICHS 3

1. Für Nebenfächer außerhalb des Fachbereichs 3, die gemäß § 11 MPO 3 mit einem Hauptfach aus Fachbereich 3 studiert werden, sind die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung des betreffenden Fachbereichs anzuwenden.

2. Wird ein nicht allgemein zugelassenes Nebenfach gemäß § 11 (3) Satz 2 MPO 3 zusammen mit einem Hauptfach aus dem Angebot des Fachbereichs 3 studiert, werden die Studienanforderungen und zu erbringenden Leistungsnachweise in sinngemäßer Anwendung der MPO 3 und dieser Studienordnung vom Magisterprüfungsausschuß des Fachbereichs 3 festgelegt.

§ 7 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN
GERMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt jedem Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des M.A.-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Sprachwissenschaft I u. II (P) (2+3 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einf. in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft I u. II (P) (2+3 SWS)
 - Proseminar zur Neueren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)
- III. Einführungskomplex Ältere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einf. in die Ältere deutsche Sprach- u. Literaturwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar zur Älteren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur angewandten Sprach- u. Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(3) GRUNDSTUDIUM EINES GERMANISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Sprachwissenschaft I u. II (P) (2+3 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einf. in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft I u. II (P) (2+3 SWS)
 - Proseminar zur Neueren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)
- III. Einführungskomplex Ältere deutsche Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einf. in die Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar zur älteren deutschen Literatur (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER GERMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein germanistisches Hauptfach in Kombination mit einem germanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungs-Komplexe I, II und III befreit und muß stattdessen im Nebenfach einen Leistungsnachweis im "Aufbaukomplex" (IV) erbringen:

- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar aus dem Bereich des Nebenfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur angewandten Sprach- u. Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Wer zwei germanistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der Einführungskomplexe I, II und III befreit und muß stattdessen in jedem Nebenfach einen Leistungsnachweis im "Aufbaukomplex" (IV) erbringen (d.h.: 1. Nebenfach: Leistungsnachweise I, II, III, IV; 2. Nebenfach: Leistungsnachweis IV).

3. Die Gesamtzahl der im Nebenfach zu studierenden 40 Semesterwochenstunden bleibt von dieser Regelung unberührt; die durch die Fächerkombination ersparten obligatorischen Veranstaltungen sind, soweit hier nichts anderes geregelt ist, durch frei gewählte Lehrveranstaltungen zu ersetzen.

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden "Einführung I" besucht werden. Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt; die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur auf einem Formular bestätigt werden, in dem mindestens die zugehörige "Einführung I" eingetragen ist. Auch für den Leistungsnachweis "Auf-

baukomplex" gilt der Besuch der entsprechenden "Einführung I" bzw. "Einführung" als Zulassungsvoraussetzung.

(6) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise eines Fachs dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte gemäß § 7 (7):

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die germanistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Streuung der Themen für die mündliche Prüfung.

Germanistische Sprachwissenschaft: Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache: Modelle, Methoden, Beschreibungsaspekte. Anwendungsbereiche. Sprachgeschichte, Sprachentwicklung: regionale, soziale, funktionale Erscheinungen. Linguistische Informatik.

Ältere deutsche Literaturwissenschaft: Geschichte der älteren Literatur (althochdeutsch, mittelhochdeutsch, frühneuhochdeutsch). Textphilologie. Hermeneutik historischer Texte. Soziologie mittelalterlicher Literatur. Literaturtheorie im Mittelalter. Rezeption. Sprachgeschichte.

Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vor 1750; 1750 - 1830; 1830 - 1900; 1900 - 1945; nach 1945). Literaturtheorie. Literaturwissenschaftliche Methoden. Interpretationsverfahren. Gattungstheorie und -geschichte. Vermittlungsformen von Texten. Literatursoziologie. Literaturpsychologie. Textproduktion und Textrezeption.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 8 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN
ANGLISTISCHEN FÄCHERN

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Studienfächern Englische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft und Amerikanistische Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach und der Spezialisierung. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des M.A.-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in englische Sprachwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar englische Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Einführung in die Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (P) (4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (WP) (2 SWS)
- (Wird als einziges anglistisches Fach anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein)
- III. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar zur Landeskunde (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
- Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar aus einem verwandten Bereich (WP) (2 SWS)
- (Englische Sprachwissenschaft: Proseminar zur englischen Sprachgeschichte; Anglistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur amerikanistischen Literaturwissenschaft; Amerikanistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur anglistischen Literaturwissenschaft)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS)
- Phonetik und Phonologie (P) (2 SWS)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ANGLISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in englische Sprachwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar englische Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (P) (4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte (WP) (2 SWS)
 (Wird als einziges anglistisches Fach anglistische oder amerikanistische Literaturwissenschaft studiert, muß dies Proseminar in diesem Fach angesiedelt sein)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS)
- Phonetik und Phonologie (P) (2 SWS)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ANGLISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein anglistisches Nebenfach in Kombination mit einem anglistischen Hauptfach studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs-Komplexe I und II und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß stattdessen im Nebenfach in den "Aufbaukomplexen" III und IV je einen Leistungsnachweis erbringen:

- III. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar zur Landeskunde (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar aus dem Bereich des Nebenfachs (WP) (2 SWS)
 - Proseminar aus einem verwandten Bereich (WP) (2 SWS)
 (Englische Sprachwissenschaft: Proseminar zur englischen Sprachgeschichte; Anglistische Literaturwissenschaft: Pro-

seminar zur amerikanistischen Literaturwissenschaft; Amerikanistische Literaturwissenschaft: Proseminar zur anglistischen Literaturwissenschaft)

2. Wer zwei anglistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs Komplexe I und II und der sprachpraktischen Übungen befreit und muß stattdessen im zweiten Nebenfach in den "Aufbaukomplexen" (III + IV) je einen Leistungsnachweis erbringen (d.h.: 1. Nebenfach: Leistungsnachweise I + II,; 2. Nebenfach: Leistungsnachweise III + IV).

3. Die nachzuweisende Gesamt-Semesterwochenstundenzahl von 40 SWS im Nebenfach bleibt erhalten und ist, soweit hier nicht anders bestimmt, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden "Einführung" der Einführungs-Komplexe besucht werden. Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt; die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur auf einem Formular bestätigt werden, in dem mindestens die zugehörige "Einführung" eingetragen ist. Für die Proseminare im Bereich der "Aufbaukomplexe" (III und IV) gilt der Besuch beider "Einführungen" als Zulassungsvoraussetzung.

(6) HAUPTSTUDIUM

1. Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Hauptfachs zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.)

Außerdem sind sprachpraktische Übungen "Comprehensive Language Course (advanced)" im Umfang von 6 SWS zu absolvieren. Dabei ist im Hauptfach die erfolgreiche Teilnahme am CL-Course (advanced I) und CL-Course (advanced II) und im Nebenfach am CL-Course (advanced I) erforderlich.

2. Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs ist ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Nebenfachs zu erbringen. (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Wird das Nebenfach als einziges anglistisches Fach oder als erstes von zwei anglistischen Nebenfächern studiert, sind außerdem sprachpraktische Übungen "Comprehensive Language Course (advanced)" im Umfang von 4 SWS zu absolvieren.

(7) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert die anglistischen Studienfächer nach gegenwärtigem Stand und in einer

Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient der Orientierung der Studierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Streuung der Themen für die mündliche Prüfung.

Englische Sprachwissenschaft:

Historische englische Sprachwissenschaft: Einzelne Epochen der englischen Sprache (einschließlich Texte); Entwicklung der englischen Sprache (Gesamtüberblick): einzelne Erscheinungen der englischen Sprache in ihrem historischen Verlauf.

Beschreibung der englischen Gegenwartssprache: Theorien, Modelle, Methoden; (Organisations-)Ebenen des Sprachsystems (Phonologie, Morphologie/Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie, Semantik, Syntax; Sprachvorkommen/ Sprachverwendung (nationale/regionale/soziale Varianten, Sprechsituation/Sprachgebrauch, Sprache als Text/ Textsorten).

Englisch unter kontrastivem Aspekt.

Anglistische Literaturwissenschaft:

Englische Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit folgenden Epochen und Gattungen: altenglische Literatur; mittelenglische Literatur; elisabethanische Literatur; Literatur des 17. Jahrhunderts; Literatur des 18. Jahrhunderts; Romantik; viktorianische Literatur; Literatur des 20. Jahrhunderts; Lyrik; Dramatik; Roman; Kurzgeschichte.

Allgemeine Literaturtheorien; literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Rezeption und Vermittlung.

Landeskunde.

Amerikanistische Literaturwissenschaft:

Geschichte der amerikanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (1620 - 1820; 1820 - 1865; 1865 - 1914; 1914 - 1945; nach 1945. Koloniale Literatur vom Puritanismus bis zur Aufklärung; Transzendentalismus und Romantik; Regionalismus, local color, Realismus und Naturalismus; die Moderne; Nachkriegsliteratur und 'Postmoderne'); Gattungstheorie und -Geschichte (Lyrik, Drama, Roman, Short Story etc.); Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Literatursoziologie; American Studies; Textproduktion und Textrezeption.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die

gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 9 STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IN DEN ROMANISTISCHEN FÄCHERN

(1) GLIEDERUNG DER ROMANISTISCHEN FÄCHER

1. Aus dem Bereich der Romanistik (Romanische Philologie) können die Fächer Romanistische Sprachwissenschaft und Romanistische Literaturwissenschaft jeweils als Hauptfach oder als Nebenfach gewählt werden.

2. Allgemein bezieht sich der Terminus "romanistisch" auf die Gesamtheit der romanischen Sprachen bzw. Literaturen. Romanische Sprachen sind: Rumänisch, Friaulisch, Ladinisch, Bündnerromanisch, Italienisch, Sardisch, Französisch, Okzitanisch, Katalanisch, Spanisch, Galicisch und Portugiesisch sowie romanische Kreolsprachen.

Romanische Literaturen sind: Rumänische Literatur, Italienische Literatur, Französische Literatur, Okzitanische Literatur, Katalanische Literatur, Spanische Literatur, Portugiesische und Galicische Literatur, Romanische Literaturen Amerikas und Afrikas.

3. Bei der Bezeichnung der Prüfungsfächer und Studiengebiete liegt folgender eingeschränkter Gebrauch des Wortes "romanistisch" zugrunde:

- "Romanistische Sprachwissenschaft" als Hauptfach meint die auf die gesamte Romania bezogene, insbesondere vergleichende Sprachwissenschaft mit Schwerpunktbildung im Bereich zweier vom Kandidaten/von der Kandidatin zu benennender Sprachen.
- "Romanistische Sprachwissenschaft" als Nebenfach meint die auf die gesamte Romania bezogene, insbesondere vergleichende Sprachwissenschaft mit Schwerpunktbildung im Bereich einer vom Kandidaten/von der Kandidatin zu benennenden Sprache.
- "Romanistische Literaturwissenschaft" als Hauptfach meint die Wissenschaft der romanischen Literaturen mit Schwerpunktbildung im Bereich zweier vom Kandidaten/von der Kandidatin zu benennender Sprachen.
- "Romanistische Literaturwissenschaft" als Nebenfach meint die Wissenschaft von der Literatur in einer der romanischen Sprachen.

Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse in einer dritten romanischen Sprache (Hauptfach) bzw. in einer zweiten romanischen Sprache (Nebenfach) zu erwerben.

4. Da nicht alle romanischen Sprachen und Literaturen ständig gleichgewichtig in der Lehre angeboten werden können, ist die Schwerpunktbildung im allgemeinen am konkreten Lehrangebot auszurichten. In der romanistischen Studienberatung ist die Langzeitplanung der anzubietenden romanischen Sprachen zu erfahren.

5. Im Interesse eines gemeinsamen romanistischen Grundwissens ist das Grundstudium in romanistischer Sprachwissenschaft und in romanistischer Literaturwissenschaft einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen und der Spezialisierung im gewählten Fach. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete einen sinnvollen Aufbau des M.A.-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN HAUPTFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- III. Aufbaukomplex: Zwei Proseminarscheine nach Wahl aus folgenden Gebieten:
 - Proseminar zur Landeskunde (WP)
 - Proseminar Fachsprachen (WP)
 - Proseminar zur älteren Sprach-/Literaturgeschichte (für Studierende der Roman. Sprachwiss.: Altroman. Sprachwissenschaft) (für Studierende der Roman. Lit.wiss.: Mediävistische Literaturwissenschaft) (WP)
 - Proseminar aus dem Bereich des Hauptfachs (WP) (2+2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Übersetzung Deutsch - erste Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Übersetzung Deutsch - zweite Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Textanalyse in der ersten Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Textanalyse in der zweiten Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Sprachpraktische Wahlpflichtübung in der ersten Schwerpunktsprache (Phonetik/Phonologie oder Grammatik oder Textproduktion oder Übersetzung ins Deutsche) (WP) (2 SWS)
- Sprachpraktische Wahlpflichtübung in der zweiten Schwerpunktsprache (Phonetik/Phonologie oder Grammatik oder Textproduktion oder Übersetzung ins Deutsche) (WP) (2 SWS)

- Sprachkurs für Anfänger in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (P) (2 SWS)

(3) GRUNDSTUDIUM EINES ROMANISTISCHEN NEBENFACHS

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Sprachwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft (P) (4 SWS)
 - Proseminar Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Folgende sprachpraktische Übungen sind zu besuchen und erfolgreich abzuschließen:

- Übersetzung Deutsch - Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Textanalyse in der Schwerpunktsprache (P) (2 SWS)
- Sprachpraktische Wahlpflichtübung in der Schwerpunktsprache (Phonetik / Phonologie oder Grammatik oder Textproduktion oder Übersetzung ins Deutsche) (P) (2 SWS)
- Sprachkurs für Anfänger in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (P) (2 SWS)

(4) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS GRUNDSTUDIUM BEI DER KOMBINATION ZWEIER ROMANISTISCHER FÄCHER

1. Wer ein romanistisches Hauptfach in Kombination mit einem romanistischen Nebenfach studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungs-Komplexe I und II befreit und muß stattdessen im Nebenfach folgende Leistungen erbringen:

- a. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise:
 - Proseminar des Nebenfachs (Sprach- oder Literaturwissenschaft) (WP) (2 SWS)
 - Proseminar des Aufbaukomplexes (Landeskunde oder Fachsprachen oder Altromanisch/Mediävistik oder angewandte Sprach- und Literaturwissenschaft), das nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs absolviert wurde (WP) (2 SWS)
- b. Sprachpraktische Anforderungen:

Sprachpraktische Übungen (Übersetzung Deutsch-Fremdsprache, Textanalyse, Phonetik / Phonologie, Grammatik, Textproduk-

tion, Übersetzung Fremdsprache-Deutsch) in der Schwerpunktsprache des Nebenfachs, und zwar solche, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs absolviert wurden, oder Sprachkurse in weiteren romanischen Sprachen (6 SWS)

2. Wer zwei romanistische Nebenfächer studiert, ist von der Doppelbelegung der fachwissenschaftlichen Einführungskomplexe I und II befreit und muß stattdessen im zweiten Nebenfach zwei Proseminarscheine aus dem Aufbaukomplex erbringen. Die sprachpraktischen Anforderungen in beiden Nebenfächern bleiben bestehen mit der Maßgabe, daß im zweiten Nebenfach an die Stelle des Sprachkurses für Anfänger eine sprachpraktische Wahlpflichtübung tritt. Als Schwerpunktsprache im zweiten Nebenfach sowie als weitere Sprache, in der ein Sprachkurs für Anfänger zu absolvieren ist, darf keine Sprache gewählt werden, die bereits Schwerpunktsprache eines ersten romanistischen Nebenfachs ist. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, daß bei der Wahl zweier romanistischer Studienfächer zwei romanische Sprachen Schwerpunktsprachen sind, und daß Sprachkenntnisse in einer dritten romanistischen Sprache erworben werden.

3. Die nachzuweisende Gesamt-Semesterwochenstundenzahl von 40 SWS im Nebenfach bleibt erhalten und ist, soweit hier nicht anders bestimmt, mit wahlfreien Veranstaltungen zu erreichen.

(5) HAUPTSTUDIUM

1. Hauptfach

Im Hauptstudium des Hauptfachs sind drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS). Nur zwei der drei Leistungsnachweise dürfen im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) erbracht werden. Wird ein weiteres romanistisches Studienfach als Nebenfach gewählt, so sind im Hauptfach alle drei Leistungsnachweise im fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) zu erbringen.

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu absolvieren:

- sprachpraktische Übung in der ersten Schwerpunktsprache, nach Wahl (2 SWS)
- sprachpraktische Übung in der zweiten Schwerpunktsprache, nach Wahl (2 SWS)
- Sprachkurs für Fortgeschrittene in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (2 SWS)

2. Nebenfach

Im Hauptstudium des Nebenfachs ist ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Nebenfachs zu erbringen (Hauptseminare sind Wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS).

Außerdem sind folgende sprachpraktische Übungen zu absolvieren:

- sprachpraktische Übung in der Schwerpunktsprache, nach Wahl (2 SWS)
- Sprachkurs für Fortgeschrittene in einer romanischen Sprache, die nicht als Schwerpunktsprache studiert wird (2 SWS)

Bei der Kombination zweier romanistischer Studienfächer ist ein Sprachkurs für Fortgeschrittene nur einmal, in einer dritten romanischen Sprache zu absolvieren. Im zweiten Fach tritt an die Stelle des Sprachkurses eine sprachpraktische Übung nach Wahl.

(6) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht dient der Orientierung der Studierenden bei der Auswahl von Themengebieten:

Romanistische Sprachwissenschaft: Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Sprache. Beschreibungsebenen der Sprache(n). Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte. Sprachgeschichte und historische Sprachwissenschaft. Regionale, soziale und funktionale Erscheinungsformen (Varietäten) der Sprache(n).

Romanistische Literaturwissenschaft: Allgemeine Theorien, Modelle, Methoden der Beschreibung von Texten. Geschichte der betreffenden Literatur(en) von den Anfängen bis zur Gegenwart. Rezeptionsforschung.

§ 10. STUDIENANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE IM FACH ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT

(1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Literaturwissenschaft wird stets am Gegenstand mehrerer Literaturen vermittelt. Sie befaßt sich im wesentlichen mit der Erörterung der ästhetischen Sonderorganisation von Sprache und dem Unterschied von ästhetischen Texten und Gebrauchstexten, der Konstitution und Struktur einzelner Gattungen, der produktiven, rezeptiven und kommunikativen Leistung und Bedeutung des Funktionszusammenhangs zwischen Autor/innen, Text und Leser/innen, kategorialen Mustern, die die historische Entwicklung von Literatur zu beschreiben versuchen, forschungsgeschichtlich prägenden Denkfiguren und Verstehensweisen. Das vergleichende Studium mehrerer Literaturen unter historischem Aspekt wird nicht als eigenständiger, theoretisch abzugrenzender Bereich verstanden, sondern bedeutet lediglich eine Erweiterung der Textbasis und schließt die Möglichkeit des Studiums interkultureller Kommunikationsformen ein.

2. Das Grundstudium dient der basisbildenden Einführung in Gegenstände und Arbeitsmethoden des Fachs Allgemeine Literaturwissenschaft, die durch Studienteile aus der germanistischen, anglistischen und romanistischen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft ergänzt wird. Wegen der Ausrichtung auf mehrere Kulturen sind bis zum Abschluß des Grundstudiums Sprachkenntnisse zu

erwerben, die über die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 (2) hinausgehen. Außerdem wird empfohlen, zumindest bei der Wahl als Hauptfach wenigstens eines der Fächer Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literaturwissenschaft und Romanistische Literaturwissenschaft als Nebenfach hinzuzunehmen.

3. Das Hauptstudium dient der Vertiefung in das Fach Allgemeine Literaturwissenschaft und, innerhalb dessen, der Spezialisierung. Es obliegt jedem/jeder Studierenden, die Akzente so zu setzen, daß breites Grundlagenwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des M.A.-Studiums ergeben.

(2) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS HAUPTFACH

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (entsprechend der gewählten Einführung) (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis) aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik; der gewählte Bereich darf nicht dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen. Der Einführungskomplex besteht aus:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft (falls Germanistik: Neuere dt. Literaturwissenschaft I und II) (P) (2+3 bzw. 4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- III. Einführungskomplex Semiotik/Medienwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Semiotik und Medienwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)
- IV. Aufbaukomplex (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
 - Proseminar zur angewandten Sprach- oder Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt: werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

Bis zum Abschluß des Grundstudiums sind folgende Sprachkurse aus dem Sprachlehrangebot der Anglistik oder der Romanistik zu besuchen und mit Erfolg abzuschließen:

entweder Englisch mit den Kursen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS)

oder eine romanische Sprache mit den Kursen:

- Übersetzung Fremdsprache-Deutsch (P) (2 SWS)
- Grammatik I (P) (2 SWS)
- Grammatik II (P) (2 SWS)
- Textanalyse (P) (2 SWS)

Auf Einzelantrag beim Magisterprüfungs-Ausschuß können an die Stelle der Kenntnisse in der englischen oder in einer romanischen Sprache entsprechende Kenntnisse in einer anderen Sprache treten.

Wird Allgemeine Literaturwissenschaft als Hauptfach zusammen mit einem anglistischen oder romanistischen Nebenfach studiert, entfallen die sprachpraktischen Anforderungen im Hauptfach.

(3) GRUNDSTUDIUM ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT ALS NEBENFACH

1. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise

Mindestens folgende Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu besuchen und mit Leistungsnachweisen abzuschließen:

- I. Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- II. Einführungskomplex Literaturwissenschaft (Leistungsnachweis) aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik; der gewählte Bereich darf nicht dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen. Der Einführungskomplex besteht aus:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft (falls Germanistik: Neuere dt. Literaturwissenschaft I und II) (P) (2 + 3 bzw. 4 SWS)
 - Proseminar zur Literaturwissenschaft (WP) (2 SWS)
- III. Einführungskomplex Semiotik/Medienwissenschaft (Leistungsnachweis), bestehend aus:
 - Einführung in die Semiotik und Medienwissenschaft (P) (2 SWS)
 - Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft (WP) (2 SWS)

2. Sprachpraktische Anforderungen

Im 1. Semester findet ein individueller Sprechtest statt; werden dort Mängel festgestellt, ist im Laufe des Grundstudiums eine logopädische Übung (2 SWS) zu absolvieren.

Bis zum Abschluß des Grundstudiums sind folgende Sprachkurse aus dem Sprachlehrangebot der Anglistik oder Romanistik zu besuchen und mit Erfolg abzuschließen:

entweder Englisch mit den Kursen:

- Comprehensive Language Course (elementary) (P) (4 SWS)
- Comprehensive Language Course (intermediate) (P) (4 SWS)

oder eine romanische Sprache mit den Kursen:

- Übersetzung Fremdsprache-Deutsch (P) (2 SWS)
- Grammatik I (P) (2 SWS)
- Grammatik II (P) (2 SWS)
- Textanalyse (P) (2 SWS)

Auf Einzelantrag beim Magisterprüfungs-Ausschuß können an die Stelle der Kenntnisse in der englischen oder in einer romanischen Sprache entsprechende Kenntnisse in einer anderen Sprache treten.

Wird Allgemeine Literaturwissenschaft als Nebenfach zusammen mit einem anglistischen oder romanistischen Haupt- oder Nebenfach studiert, entfallen die sprachpraktischen Anforderungen im Nebenfach.

(4) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PROSEMINARE

Proseminare können nach erfolgreicher Teilnahme an der entsprechenden "Einführung" besucht werden. Wird der Leistungsnachweis des Einführungskomplexes II in der Germanistik erbracht, genügt dazu die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung I". Die Teilleistungen eines Leistungsnachweises werden auf einem gemeinsamen Formular geführt; die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur auf einem Formular bestätigt werden, in dem mindestens die zugehörige "Einführung" bzw. die "Einführung I" eingetragen ist. Für den Leistungsnachweis "Aufbaukomplex" (IV) gilt der gesamte Leistungsnachweis im Einführungskomplex Allgemeine Literaturwissenschaft (I) als Zulassungsvoraussetzung.

(5) HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sind im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren für Allgemeine Literaturwissenschaft erworben werden. (Hauptseminare sind wahlpflichtveranstaltungen und umfassen in der Regel 2 SWS.) Die Leistungsnachweise dürfen nicht in ein und demselben Bereich oder in zwei eng verwandten Bereichen angesiedelt sein; Anhaltspunkte für die notwendige Streuung gibt die Übersicht der Studieninhalte gemäß § 10 (6):

(6) STUDIENINHALTE

Die folgende Übersicht soll keinen fest abgegrenzten Katalog verbindlicher Studieninhalte festlegen, sondern differenziert das Studienfach Allgemeine Literaturwissenschaft nach gegenwärtigem Stand und in einer Weise, die sowohl weitere Themengebiete als auch die Ansiedlung von Themen in Grenzgebieten zwischen den aufgeführten Bereichen zuläßt. Sie dient der Orientierung der Stu-

dierenden bei der Belegung von Hauptseminaren und bei der Streuung der Themen für die mündliche Prüfung.

Ästhetische Hermeneutik. Allgemeine Poetik. Rhetorik/Poetik (in Verbindung von Literaturtheorie und Linguistik). Textlinguistik. Textsortentheorie. Semiotik der Literatur. Methodologie der Literaturwissenschaft. Konstitution und Struktur einzelner Gattungen. Rezeptionstheorie. Motiv- und Wirkungsforschung. Kommunikationstheorie. Textverarbeitung. Theorie literarischer Evolution. Epochenkonstruktion. Filmsemiotik - Medienwissenschaft. Medienhermeneutik (z.B. Beziehung zwischen Erzählertypologien und Moderations- und Kommunikationsattitüden, Kunst der Bildnarrativik, Literatur und Film). Interkulturelle Kommunikationsformen.

Den genannten Stichworten ordnen sich auch die für die mündliche Prüfung festzulegenden Themengebiete zu. Je nach Komplexitätsgrad sind mit dem Prüfer/der Prüferin für das Hauptfach mindestens fünf, für das Nebenfach drei Themengebiete zu vereinbaren. Die gewählten Themengebiete sollen sich bezüglich der gewählten Zeit, Gattung, Problemlage etc. nicht überschneiden.

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1987 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für diejenigen Studierenden, die ihr Studium nach Inkrafttreten der Studienordnung beginnen.

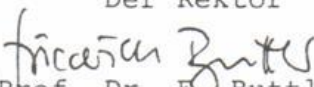
ANLAGEN: STUDIENPLÄNE

Die folgenden Studienpläne für die vier Fächer des Fachbereichs 3 sind Vorschläge für die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtstunden; individuelle Bedingungen auf seiten der Studierenden können Umstellungen nötig machen. Auf die hier nicht aufgeführten Wahlveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) wird nur summarisch hingewiesen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates
des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften vom
13. November 1985 und des Beschlusses des Senats der Univer-
sität-Gesamthochschule-Paderborn vom 3.6.1987 und der
Genehmigung des Rektors der Universität-Gesamthochschule-
Paderborn vom 12. Juni 1987.

Paderborn, den 12. Juni 1987

Der Rektor


(Prof. Dr. F. Buttlar)

Studienplan in einem romanistischen Fach
Grundstudium (1.-4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	Besuch empfohlen im Semester	Stundenzahl	Pflicht/Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Sprachwissenschaft	Einführung I	1.	2 SWS	P	Klausur
	Einführung II	2.	2 SWS	P	Klausur
	Proseminar	3.-4.	2 SWS	WP	Referat/ Klausur
II. Literaturwissenschaft	Einführung I	1.	2 SWS	P	Klausur
	Einführung II	2.	2 SWS	P	Klausur
	Proseminar	3.-4.	2 SWS	WP	Referat/ Klausur
III. Sprachpraxis	Übersetzung Deutsch, (1.) Schwerpunkt- sprache*	1.	2 SWS	P	Klausur
	Textanalyse, (1.) Schwerpunktsprache*	1.-2.	2 SWS	P	Klausur
	Sprachpraktische Wahlübung, (1.) Schwerpunktsprache*	2.-3.	2 SWS	WP	Klausur
IV. Aufbaukomplex	Sprachkurs für An- fänger**	1.	2 SWS	P	Klausur
	Sprachpraktische Wahlübung, (2.) Schwerpunktsprache)	2.	2 SWS	WP	Klausur
	Übersetzung Deutsch (2. Schwerpunkt- sprache)	3.-4.	2 SWS	P	Klausur
IV. Aufbaukomplex	Textanalyse (2.) Schwerpunktsprache)	2.-3.	2 SWS	P	Klausur
	Proseminar I	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat
	Proseminar II	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat

Studienplan in einem germanistischen Fach

Grundstudium (1. bis 4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	Besuch empfohlen im Semester	Stundenzahl	Pflicht/Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Sprachwissenschaft	Einführung I	1./2.	2 SWS	P	Klausur
Sprachwissenschaft	Einführung II	2./3.	3 SWS	P	Klausur) obli-) gato-) risch
Sprachwissenschaft	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/) Klausur
II. Literaturwissenschaft	Einführung I	1./2.	2 SWS	P	Klausur) im
Literaturwissenschaft	Einführung II	2./3.	3 SWS	P	Klausur) Neben-) fach
Literaturwissenschaft	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Referat/) (vgl.) Klausur) § 7 (4)) im
III. Ältere dt. Literaturwissenschaft	Einführung	1.-3.	2 SWS	P	Klausur/) Referat
Ältere dt. Literaturwissenschaft	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat
IV. Aufbaukomplex	Proseminar (aus d. Hauptfach)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat
Aufbaukomplex	Proseminar (angewandte Wiss.)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/) Referat
Sprechtest im 1. Semester				P	(für Hauptfach) u. Nebenfach

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums sollte von dem/der Studierenden selbst bestimmt werden, indem die individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 3 Leistungsnachweise; Nebenfach: 2 Leistungsnachweise

Studienplan in einem anglistischen Fach
Grundstudium (1. bis 4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	Besuch empfohlen im Semester	Stunden-zahl	Pflicht/Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Sprachwissenschaft	Einführung	1./2.	4	P	Klausur
	Proseminar	2.-4.	2	WP	Referat/ Klausur
II. Literaturwissenschaft	Einführung	1./2.	4	P	Klausur
	Proseminar	2.-4.	2	WP	Referat/ Klausur
III. Sprachpraxis	CLC elementary	1./2.	4	P	Klausur
	CLC intermediate	2.-4.	4	P	Klausur
	Phonetik u. Phonologie	1./2.	2	P	Klausur
IV. Aufbaukomplex	Proseminar (Landeskunde)	2.-4.	2	WP	Klausur/ Referat
	Proseminar (Fachdidaktik oder Fachsprache oder Landeskunde)	2.-4.	2	WP	Klausur/ Referat
V. Aufbaukomplex	Proseminar (aus dem Hauptfach)	2.-4.	2	WP	Klausur/ Referat
	Proseminar (aus einem verwandten Bereich)	2.-4.	2	WP	Klausur/ Referat
Diagnostic Test vor dem 1. Semester				P (für Hauptfach u. Nebenfach)	

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums sollte von dem/der Studierenden selbst bestimmt werden, indem die individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 3 Leistungsnachweise und 6 SWS Sprachpraxis; Nebenfach: 1 Leistungsnachweis und 4 SWS Sprachpraxis (vgl. § 8 (6) 2.)

- * Diese Übungen sind im Hauptfach in der 1. Schwerpunktsprache, im Nebenfach in der Schwerpunktsprache zu belegen.
- ** Im Hauptfach ist ein Sprachkurs in einer 3. romanistischen Sprache, im Nebenfach in einer 2. romanistischen Sprache zu belegen.

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums sollte von dem/der Studierenden selbst bestimmt werden, indem die individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 6 Leistungsnachweise
Nebenfach: 3 Leistungsnachweise

Studienplan im Fach Allgemeine Literaturwissenschaft

Grundstudium (1. bis 4. Semester)

Bereich	Art der Veranstaltung	Besuch empfohlen im Semester	Stundenzahl	Pflicht/Wahlpflicht	Nachweis durch
I. Allgemeine Literaturwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	P	Klausur
	Proseminar	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat/ Hausarbeit
II. Literaturwissenschaft - der ausgewählte Bereich darf nicht dem Haupt- oder Nebenfach entsprechen -	Einführung aus dem Bereich der Anglistik, Germanistik oder Romanistik	1./2.	4 bzw. 5 SWS	P	Klausur
	Proseminar (entsprechend der gewählten Einführung)	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat/ Hausarbeit
III. Semiotik/Medienwissenschaft	Einführung	1./2.	2 SWS	P	Klausur
	Proseminar Medienwissenschaft oder Allgemeine Sprachwissenschaft	2.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat/ Hausarbeit
IV. Aufbaukomplex	Proseminar Allgemeine Literaturwissenschaft	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat/ Hausarbeit
	Proseminar angewandte Sprach- oder Literaturwissenschaft	3.-4.	2 SWS	WP	Klausur/ Referat/ Hausarbeit
Sprechtest im 1. Semester				P (für Hauptfach und Nebenfach)	

Bereich	Art der Veranstaltung	Besuch empfohlen im Semester	Stundenzahl	Pflicht/Wahlpflicht	Nachweis durch
Sprachpraktische Anforderungen vgl. § 10 (1), 2, Satz 2 entweder Englisch	Comprehensive Language Course (elementary)	1./2.	4 SWS	P	Klausur
	Comprehensive Language Course (intermediate)	3./4.	4 SWS	P	Klausur
oder eine romanische Sprache	Übersetzung Fremdsprache - Deutsch	1.	2 SWS	P	Klausur
	Grammatik I	2.	2 SWS	P	Klausur
	Grammatik II	3.	2 SWS	P	Klausur
	Textanalyse	4.	2 SWS	P	Klausur

oder auf Einzelantrag entsprechende Kenntnisse in einer Fremdsprache

Hauptstudium (ab 4. Semester)

Die Gestaltung des Hauptstudiums sollte von dem/der Studierenden selbst bestimmt werden, indem die individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Hauptfach: 3 Leistungsnachweise, Nebenfach: 2 Leistungsnachweise